

## Apps auf Rezept

**Digitale Gesundheitsanwendungen vor allem von Frauen genutzt.**

**BERLIN/WIEN** – Verschreibungsfähige Gesundheitsapps werden vor allem von Frauen genutzt. Frauen machen beispielsweise bei den digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) zur Therapie von neurologischen Erkrankungen rund 70 Prozent der Nutzenden aus, wie der BKK-Dachverband mit Verweis auf den ersten DiGA-Bericht des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherungen berichtete.

Seit dem Start der ersten digitalen Gesundheitsanwendungen im Oktober 2020 haben gesetzlich Versicherte demnach mindestens 39.000 Mal diese Apps in Anspruch genommen. Am beliebtesten war mit 8.600 Nutzenden eine App für Patienten mit Tinnitus, die helfen soll, damit den Alltag zu meistern. Rund 8.000 Mal wurde eine App verschrieben, mit der Versicherte ihre Hüft-, Knie- und Rückenschmerzen zu Hause durch zielgerichtete Übungen lindern können. Am drittbeliebtesten war eine App zur Unterstützung der Gewichtsreduktion (6.200 Nutzende).

Wie der Bericht weiter zeigt, nehmen Versicherte in Berlin deutschlandweit mit Abstand die meisten digitalen Gesundheitsanwendungen in Anspruch, gefolgt von Menschen in Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Gesundheitsapps auf Rezept gibt es seit Oktober 2020. In dem beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführten DiGA-Verzeichnis finden sich derzeit 28 verschreibungsfähige Apps, die von Ärzten und Psychotherapeuten auf Kassenkosten verordnet werden können. [DI](#)

Quelle: [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at)

## Zahlen des Monats

# 7,7

Der Aufwand von Zahnärzten für administrative Aufgaben der Praxisverwaltung lag 2019 bei durchschnittlich 7,7 Stunden pro Woche.

# 17.500

Zuwanderung von Fachkräften: 2020 wurden 17.500 im Ausland erworbene Abschlüsse in der Alten- und Krankenpflege anerkannt, sieben Prozent mehr als 2019.

# 47.697

Zum 31. Dezember 2020 waren 47.697 Zahnärzte in einer eigenen Praxis niedergelassen – nur noch 65,8 Prozent der gesamten aktiven Zahnärzteschaft.

## Auf den Punkt ...

### Existenzgründung

Der Anteil der Frauen bei zahnärztlichen Existenzgründungen ist leicht rückläufig: Nachdem er bis 2019 noch auf 51 Prozent gestiegen ist, lag er 2020 nur noch bei 47 Prozent.

### Arbeitszeit

Die Arbeitszeit deutscher Zahnärzte lag 2019 im Schnitt bei 43,2 Stunden. Damit liegt sie um knapp ein Viertel höher als die Durchschnittsarbeitszeit aller Erwerbstätigen.



© feelart/feelant/Shutterstock.com

### Zucker

Jeder Einwohner konsumierte im Geschäftsjahr 2019/20 rund 33,8 kg Zucker. Gegenüber 2000/01 ist der Zuckerkonsum um 1,5 kg pro Kopf zurückgegangen, aber immer noch viel zu hoch.

### Tierversuche

Im Vergleich zum Vorjahr sank 2020 die Zahl der in Deutschland verwendeten Versuchstiere um etwa 14 Prozent. Insgesamt wurden rund 1,9 Mio. Tiere in Versuchslaboren eingesetzt.

## Neuer Vorstandsvorsitzender

**Matthias Schellenberg ab 1. März in neuer Position bei der apoBank.**

**DÜSSELDORF** – Der Aufsichtsrat der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat auf seiner Sitzung am 21. Januar Matthias Schellenberg (57) zum neuen Vorstandsvorsitzenden ernannt. Nach Erteilung der erforderlichen regulatorischen Freigaben soll er die Funktion am 1. März 2022 übernehmen. Schellenberg verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in den Bereichen Banking und Financial Services. Seine Karriere startete der Diplom-Kaufmann Schellenberg bei KPMG in Frankfurt am Main und New York.

Matthias Schellenberg: „Mit ihrer großen Tradition und tiefen Spezialisierung ist die apoBank einzigartig in



der deutschen Bankenwelt. Diese besondere Stellung der Bank möchte ich



bewahren und sie zugleich gemeinsam mit dem Vorstandsteam weiter aktiv auf den Wandel des Finanz- und Gesundheitsmarktes einstellen. Ich freue mich darauf, mich schnell mit Mitgliedern der Bank, ihren Vertretern und den Ständesorganisationen zu vernetzen. Ich bin überzeugt, dass die apoBank mit ihrem zukunftsfähigen Geschäftsmodell auch weiterhin die erste Adresse für heilberufliche Kunden bleiben wird. Ihren ganz spezifischen Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden, bleibt das wichtigste Ziel.“ [DI](#)

Quelle: apoBank

## Kampf gegen Impfpassfälscher

**Apotheken können vor Zertifikatserstellung nun Chargen prüfen.**

**BERLIN** – Bei der Ausstellung von digitalen Impfzertifikaten haben die Apotheken weitere Möglichkeiten an die Hand bekommen, gefälschte Impfpässe zu erkennen. Seit Mitte Dezember können die mehr als 18.000 Apotheken bei der Ausstellung der digitalen Impfzertifikate eine neue Funktion zur Chargenprüfung nutzen, um Impfpassfälschungen

schneller erkennen zu können. „Die Apotheken werden immer häufiger mit gefälschten Impfpässen konfrontiert. Dagegen wollen wir angehen. Bisher konnten nur Identitäts-, Vollständigkeits- und Plausibilitätschecks vorgenommen werden. Mit der Chargenprüfung steht den Apotheken nun ein weiteres wirksames Instrument zur Ver-

fügung, um Kriminelle und Urkundenfälscher zu stoppen“, sagt Thomas Dittrich, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes (DAV): „Wer Impfpässe fälscht oder einen gefälschten Impfpass nutzt, gefährdet nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern bringt auch Verwandte, Freunde, Nachbarn und Kollegen in Gefahr. Das ist kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Straftat und bremst die Gesellschaft im Kampf gegen die Pandemie.“

Gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das die Impfstoffe chargenweise freigibt, hat der DAV nun eine Möglichkeit entwickelt, zu prüfen, ob eine im Impfpass genannte Chargennummer zu den in Deutschland verimpften Dosen der COVID-19-Impfstoffe passt und ob die COVID-19-Impfung tatsächlich im Zeitraum zwischen Freigabe- und Verfallsdatum erfolgt ist. Der DAV bietet allen Apotheken seit Sommer 2021 über sein Verbändeportal und die Telematikinfrastruktur (TI) einen sicheren Zugang auf den Zertifikatsserver des Robert Koch-Instituts an. [DI](#)

Quelle: DAV



© Michael Bihlmayer/Shutterstock.com

### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

**Verleger**  
Torsten R. Oemus

**Verlagsleitung**  
Ingolf Döbbeke  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chefredaktion**  
Katja Kupfer

**Chairman Science & BD**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/  
Verkaufsleitung**  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
hiller@oemus-media.de


**Projektmanagement/  
Vertrieb**  
Nadine Naumann  
n.naumann@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigendisposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Art Direction**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

**Satz**  
Matthias Abicht  
abicht@oemus-media.de

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**  
Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbemarkt  
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune German Edition erscheint 2022 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 13 vom 1.1.2022. Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Dierichs Druck+Media GmbH,  
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,  
Deutschland

**Bezugspreis**  
Einzelheft 3,- Euro ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 22,00 Euro ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. 13,00 Euro Versandkosten (Abo beinhaltet 8 Ausgaben). Kündigung des Abonnements ist schriftlich 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraumes möglich. Abonnementgelder werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Abonnent kann seine Abonnementbestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absenden der Bestellung schriftlich bei der Abonnementverwaltung widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils gültigen Bestimmungen um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraumes gekündigt wurde.

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz  
(Schreibweise männlich/  
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

**DENTAL TRIBUNE**  
The World's Dental Newspaper - German Edition